

künstlerische Ausführung der Illustrationen (2 Radirungen) einen Ausfall von Fr. 262. 50 für die Gesellschaftscasse mit sich gebracht hat. Ueber das Neujahrsblatt für 1889 wird richtiger Weise erst im nächstfolgenden Berichte referirt werden, dagegen wollen wir nicht unterlassen, hier anzuführen, dass auf unsre Anregung hin die sämtlichen Neujahrsblätter edirenden Gesellschaften sich dahin geeinigt haben, zur Erleichterung des Verkaufs ihrer Publicationen nach dem Berchtoldstag, ein gemeinsames Dépôt bei Herrn S. Höhr zu errichten, und einen Theil der dadurch veranlassten Buchhändler-Commission durch Preis-Erhöhung für diese spätern Bezüge zu decken. Für die Bekanntmachung des Inhalts der Blätter und den Vertrieb der ältern Jahrgänge geschieht nun auf gemeinsame Rechnung ebenfalls mehr als bisanhin und soweit wir bis jetzt sehen können, ist diese Vereinbarung nicht ohne Erfolg geblieben.

Schweizerischer Kunstverein. Die Wünsche dieser Corporation (welcher die Künstlergesellschaft als Sektion angehört), bei der Administration und Verwendung der vom Bunde für die Förderung der Kunst ausgesetzten bedeutenden Summe einen massgebenden Einfluss zu erhalten, sind nicht in Erfüllung gegangen und es hat der h. Bundesrath vorgezogen, eine Spezial-Commission mit besonderer Organisation für diesen Zweck zu ernennen. Wir enthalten uns, über diesen Entscheid hier ein Mehreres zu sagen, erwähnen dagegen, dass das Central-Comité des Kunstvereins der Schweiz. Kunst-Commission seine Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, seine Kräfte und diejenigen seiner Sektionen jederzeit zur Verfügung zu stellen, falls die Commission, welche ja in den Kantonen keine eigenen Organe besitzt, in ihrer Thätigkeit derselben bedürfe. Es haben in diesem Sinne mehrfache Unterhandlungen stattgefunden und wir dürfen hoffen, dass die gegenseitigen Beziehungen sich freundschaftlich gestalten werden, um so mehr als der gegenwärtige Präsident des S. K. V., Herr Th. v. Saussure, auch der Kunstcommission als Mitglied angehört. Die Subvention des Bundes an den S. K. V. für Ankäufe auf den Turnus-Ausstellungen ist von Fr. 6000 auf Fr. 12,000 erhöht worden und es sollen in der Folge die aus Bundesmitteln auf der sog. nationalen Ausstellung erworbenen Bilder auch die Turnusausstellungen mitmachen.